

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 935/2018
Datum RR-Sitzung: 5. September 2018
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer: 2018.STA.699
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Volksvorschlag zum Sozialhilfegesetz. Zustandekommen.

1. Am 13. August 2018 hat das Komitee „Wirksame Sozialhilfe“ fristgerecht das Referendum mit Volksvorschlag eingereicht gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 29. März 2018 über die *Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG)*.

Der Volksvorschlag hat den folgenden Wortlaut:

Titel und Ingress sowie Artikel 23 Abs. 1-4, 23a (neu) - 23d (neu), Titel nach Titel 3.3 (neu), 30 Abs. 1-2, Titel nach Art. 30 (neu), 31g (neu), 34 Abs. 1-5, 34a (neu), 36 Abs. 1-2, 36a (neu), 37 Abs. 2, 42 Abs. 1, 46a Abs. 1, 46b Abs. 2a (neu), 54, 54a (neu), Titel nach Art. 55 (neu), 57a (neu) - 57d (neu), 72 Abs. 1a (neu), 72a (neu), 109b Abs. 1, 109d Abs. 1 gemäss Grossratsbeschluss vom 29. März 2018, publiziert im Amtsblatt des Kantons Bern Nr. 16 vom 18. April 2018 und als Referendumsvorlage publiziert auf www.be.ch/referenden.

Artikel 31b (neu) - 31f (neu) streichen.

Art. 31 (neu) - Bemessung

1 Die wirtschaftliche Hilfe richtet sich nach den aktuellen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien). Vorbehalten bleibt Art. 31a.

2 Die Verordnung legt innerhalb der Bandbreite der SKOS-Richtlinien die Integrationszulage und den Einkommensfreibetrag fest.

Art. 31a (neu) - Unterstützung von älteren Arbeitslosen

1 Personen, welche nach dem Erreichen des 55. Altersjahrs ihre Stelle verlieren, werden nach den Ansätzen des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG, SR 831.30) unterstützt, wenn sie

- a. bedürftig im Sinne dieses Gesetzes sind und ihr Vermögen unter der Vermögensfreigrenze des ELG liegt*
- b. keine Entschädigung der Arbeitslosenversicherung mehr erhalten*
- c. bei der Eröffnung der Rahmenfrist für den Leistungsbezug während mindestens 20 Jahren Arbeitslosenversicherungsbeiträge entrichtet haben*
- d. seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz im Kanton Bern haben*



e. *bei der zuständigen regionalen Arbeitsvermittlungsstelle angemeldet sind und bereit sind, eine zumutbare neue Stelle anzutreten*

2 Als Beitragsjahre gelten Zeiten, in denen die Person als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer Beiträge an die Arbeitslosenversicherung entrichtet hat oder für die ihr Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften gemäss dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10) angerechnet werden können.

3 Ob eine Stelle zumutbar ist, richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG, SR 837.0).

4 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten des Leistungsbezugs.

Art. 72b (neu) - Bildung und Qualifizierung

1 Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Erziehungsdirektion stellen bedarfsgerechte Angebote zur Förderung von Grundkompetenzen und zur beruflichen Qualifizierung bereit.

2 Diese Angebote werden mit den Angeboten der Arbeitsmarktbehörden koordiniert. Die Sozialhilfe beteiligt sich an den Kosten, soweit diese nicht durch Stipendien, Sozialversicherungen oder andere Institutionen getragen werden.

3 Angebote zur beruflichen Qualifizierung sollen den raschen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen und eine anschliessende berufliche Grundbildung erleichtern.

4 Unterstützte Personen können zur Teilnahme an Angeboten gemäss Abs. 1 verpflichtet werden.

5 Die Angebote stehen auch für Personen offen, welche von Armut bedroht sind, aber noch nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden.

2. Die Prüfung der Unterschriftenlisten durch die Staatskanzlei hat ergeben, dass 16'321 gültige Unterschriften eingereicht worden sind. Der Regierungsrat stellt fest, dass der Volksvorschlag zustande gekommen ist.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Staatskanzlei
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Referendumskomitee (Komitee „Wirksame Sozialhilfe“, Postfach 2947, 3001 Bern)